



**Vorbericht der Gemeinde  
Birkenau  
für das Haushaltsjahr 2022**

# Struktur des doppischen Haushaltes

Entsprechend dem § 1 der GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

- a) dem Gesamthaushalt
- b) den Teilhaushalten
- c) dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt ist gegliedert in den

- a) Gesamtergebnis- und
- b) Gesamtfinanzhaushalt

Der beigefügte Produktplan wurde in 3 Fachbereiche gegliedert.

- 1) Grundsatzangelegenheiten, Finanzen, Personal, Recht und EDV
- 2) Bau und Umwelt
- 3) Ordnung und Soziales

Den Fachbereichen wurden die entsprechend den Vorgaben der GemHVO und des Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes gebildeten Produktbereiche und Produktgruppen zugeordnet. In den Produktgruppen wurden die Produkte als unterste Planungsebene gebildet. Die Gemeinde Birkenau vollzieht mit dieser Struktur den harten Bruch zur bisherigen Kameralistik. Die Orientierung erfolgt grundsätzlich produktbezogen.

## **Fachbereich 1; Grundsatzangelegenheiten, Finanzen, Personal, Recht und EDV; Herr Schäfer / ab 01.09.2022 Herr Hilman**

Produkte Fachbereich 1:

11101 – 11107, 11110-11115, 12101, 12204, 12205, 12601 - 12801, 27201, 55501, 57101, 61101 – 61201

## **Fachbereich 2; Bau und Umwelt; Frau Meyer**

Produkte Fachbereich 2:

11108, 11109, 42401, 42402, 51101 – 55401, 55502, 56101, 57301, 57501

## **Fachbereich 3; Ordnung und Soziales; Herr Beilstein**

Produkte Fachbereich 3:

12201 – 12203, 25201, 26201, 26301, 28101, 35101 - 36601, 42101, 52201, 55301, 57302

## **Ergebnishaushalt**

Gemäß § 2 GemHVO enthält der Ergebnishaushalt alle Erträge und Aufwendungen. Damit erfolgt eine periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und dessen Verbrauchs.

Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbetrag aus.

Entsprechend den Vorgaben der GemHVO werden folgende Teilergebnisse dargestellt:

### **Verwaltungsergebnis:**

Es beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

### **Finanzergebnis:**

Hier werden die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln veranschlagt

### **Ordentliches Ergebnis:**

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis bilden zusammen das ordentliche Ergebnis

### **Außerordentliches Ergebnis:**

Es beinhaltet betriebs- und periodenfremde Erträge und Aufwendungen.

## **Finanzhaushalt**

Im Finanzhaushalt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus der Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Damit wird die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde deutlich.

Nach der GemHVO sind folgende Teilsalden zu bilden:

#### **a) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Ausgehend von dem geplanten Jahresergebnis des Ergebnishaushalts wird unter Bereinigung nicht zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen und nicht ergebniswirksamer Einzahlungen und Auszahlungen dieser Teilsaldo ermittelt.

#### **b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit**

Durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen wird dieser Teilsaldo gebildet.

### c) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Durch die Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredite) weist dieser Saldo unsere Nettoneuverschuldung aus.

## Produkte

Produkte bilden als Kostenträger die unterste Planungsebene für Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, und Investitionen. Die Haushaltsansätze werden auf dieser Ebene über Sachkonten und Kostenstellen erfasst.

Der finanzstatistische Produktrahmen bildet die Basis für die Produkte, wodurch auch zukünftig eine Vergleichbarkeit auf kommunaler Ebene gewährleistet werden kann; außerdem kann die Meldepflicht ohne größeren zusätzlichen Aufwand erfüllt werden. Die Gemeindevertretung hat den Produktplan in ihrer Sitzung am 08.07.2008 als verbindliche Planungsgrundlage für den Haushalt beschlossen. In den verschiedensten Informationsveranstaltungen durch das Büro Schüllermann wurde auch u.a. der Produktplan vorgestellt.

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen; es soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen.

Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen. Gemäß § 4 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen.

Außerdem sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. § 10 Abs. 3 GemHVO bestimmt ergänzend, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen. Die Ziele und Kennzahlen bilden gemäß diesen Vorschriften die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft. Der Politik gegenüber wurde verdeutlicht das die Ziele und Kennzahlen in einem gemeinsamen Dialog festgelegt werden müssen. Hierfür findet im Jahr 2022 ein Workshop zur Vereinbarung von Zielen und Kennzahlen statt.

Die im Haushalt der Gemeinde dargestellten Produkte stellen demgemäß die Verbindung zwischen dem Ressourcenverbrauch und den damit angestrebten Zielen dar. Die produktorientierte Gliederung ist daher das führende und verbindliche Gliederungsprinzip für den Haushalt.

Auf der Basis der dargestellten gesetzlichen Bestimmungen ist jedes Produkt im vorliegenden Haushaltsplan mit seiner Auftragsgrundlage sowie seinen Leistungen inhaltlich beschrieben.

Leistungsziele sowie die in Zukunft festgelegten Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung komplettieren die Produktbeschreibungen und eröffnen die neuen Steuerungsmöglichkeiten.

Mittels Kennzahlen, die mit den gemeindlichen Gremien noch zu erarbeiten sind, wird die Zielerreichung konkretisiert sowie überprüfbar gemacht. Im Rahmen eines unterjährigen Berichtswesens wird der Grad der Zielerreichung dargestellt.

## Mittelfristige Planung

Die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung im Zeitraum von 2023-2025 erfüllte alle gesetzlichen Vorgaben.

Diese erreicht die Gemeinde aber nur, indem bei den Planungen die Orientierungsdaten (Einkommenssteueranteil, Umsatzsteueranteil, Gewerbesteuer) komplett angenommen werden und gleichzeitig die Aufwendungen auf das Nötigste beschränkt werden und die Grundsteuer B ab dem Jahr 2022 auf 600 v.H. erhöht wird.

Gründe hierfür sind u.a. die Instandhaltungsunterhaltungen um die Werte der Gemeinde Birkenau zu erhalten, weiterhin wird das Defizit im Produkt 36501 (Kindergarten) um ca. 500.000 € auf ca. - 2.600.000 € steigen. Die Gründe hierfür sind die Personalkosten und Miete für die temporäre Kita, sowie die Zuschüsse an die kirchlichen und sonstigen Träger der Kindergärten.

Die Gemeinde Birkenau erhebt ab dem Jahr 2022 folgende Hebesätze:

Grundsteuer A 332 v.H.

Grundsteuer B 600 v.H.

Gewerbesteuer 380 v.H.

Eine Erhöhung der Friedhofsgebühren, sowie der Kindergartengebühren im Jahr 2022 ist vorgesehen.

Die Gebühren für die Wasser- und Abwasserversorgung blieben gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 unverändert.

## Jahresabschlüsse

Haushaltsjahr	Geplantes ordentliches Ergebnis	Rechnerisches Ergebnis
2009	-1.446.445,00 €	-2.333.109,56 €
2010	-1.177.885,00 €	-1.268.131,18 €
2011	-1.427.995,00 €	-1.980.626,92 €
2012	-1.183.505,00 €	-1.376.936,49 €
2013	-1.597.400,00 €	-2.334.667,44 €
2014	-1.287.655,00 €	-1.976.516,07 €
2015	-987.970,00 €	-595.860,82 €
2016	38.841,00 €	19.753,64 €
2017	77.933,00 €	-796.009,47 €
2018	85.840,00 €	375.076,30 €
2019*	48.925,00 €	209.197,50 €
2020*	31.904,00 €	1.176.402,56 €

\*Vorbehaltlich, da der Jahresabschluss noch nicht von der Revision geprüft wurde.

## Gesamtergebnishaushalt

Der vorliegende Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2022 schließt mit

Ordentlichen Erträgen in Höhe von	21.602.973,00 €
Ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	21.571.220,00 €
mit einem Überschuss von	31.753,00 €

Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein Überschuss von 693.853,00 €

Das Gesamtergebnis enthält folgende nicht zahlungswirksame Vorgänge:

Erträge: Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisung	647.420,00 €
Aufwendungen: Abschreibung des Anlagevermögens	2.358.128,00 €

### Aufstellung nach Teilhaushalten

Fachbereich	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Verwaltungsergebnis
<b>1</b>	<b>16.154.743 €</b>	<b>11.178.004 €</b>	<b>4.976.739 €</b>
<b>2</b>	<b>3.925.530 €</b>	<b>4.757.848 €</b>	<b>- 832.318 €</b>
<b>3</b>	<b>1.497.750 €</b>	<b>5.303.140 €</b>	<b>- 3.805.390 €</b>

Unter den Steuern, steuerähnlichen Erträgen und Erträgen aus gesetzlichen Umlagen werden unter anderem folgende Steuern geplant:

Steuerplanung	2021	2022
Grundsteuer A	23.000 €	23.000 €
Grundsteuer B	1.185.000 €	1.620.000 €
Gewerbesteuer	1.735.000 €	1.730.000 €
Hundesteuer	68.500 €	67.000 €
Spielapparatesteuer	1.000 €	1.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.360.000 €	7.130.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	250.000 €	218.000 €

<b>Die Erträge setzen sich zusammen aus:</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Privatrechtliche Leistungsentgelte	449.110 €	472.010 €
Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	3.191.950 €	3.257.900 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	334.365 €	216.500 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €
Steuern, steuerähnliche Erträge und Erträge aus Umlagen	9.622.500 €	10.789.000 €
Erträge aus Transferleistungen	450.000 €	495.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen	4.968.250 €	5.389.668 €
Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, Beiträgen, Sonstige ordentliche Erträge	592.800 €	647.420 €
	316.750 €	306.525 €
<b>Summe Erträge</b>	<b>19.925.725 €</b>	<b>21.578.023 €</b>
Finanzerträge	27.150 €	24.950 €
Außerordentliche Erträge	1.201.900 €	664.500 €
<b>Summe Erträge inkl. außerordentliche Erträge</b>	<b>21.154.775 €</b>	<b>22.267.473 €</b>

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Erträge aus Vermietung, Verpachtung und dem Holzverkauf.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Gemeinde, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes hoheitliches Leistungsverhältnis mit entsprechend rechtlich festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Der größte Teil bezieht sich auf Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Zu nennen sind hier vor allem die Gebühren im Meldeamt, Eintrittsgelder Schwimmbad und die Kindergartengebühren.

Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge verstanden, die von Dritten (Bund, Länder, Gemeinden, Zweckverbände) für Leistungen der Gemeinde erbracht werden.

Bei Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen werden nur aktivierte Eigenleistungen für die Projektarbeit der Bauverwaltung geplant.

Als Außerordentlicher Ertrag werden diverse Grundstücksverkäufe im Bereich Sandbuckel/Schwanklingen und IÖG in Höhe von 600.000 € geplant.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen ergänzen die eigenen Erträge der Gemeinde, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihr übertragenen Aufgaben benötigt.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören Nebenerlöse und als größter Anteil die Konzessionsabgabe für Strom von 265.000,00 €.

Die Aufwendungen aus dem Haushaltsjahr 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen:	2021	2022
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>4.455.059 €</b>	<b>5.266.134 €</b>
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>497.210 €</b>	<b>561.950 €</b>
<b>Aufwendungen für Sach u. Dienstleistungen</b>	<b>2.588.398 €</b>	<b>3.112.277 €</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>2.423.515 €</b>	<b>2.358.128 €</b>
<b>Zuweisungen und Zuschüsse und besondere Finanzaufwendungen</b>	<b>1.704.855 €</b>	<b>1.910.027 €</b>
<b>Steueraufwendungen und Aufwand aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>	<b>7.724.500 €</b>	<b>7.982.566 €</b>
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>47.801 €</b>	<b>47.910 €</b>
<b>Summe ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>19.441.338 €</b>	<b>21.238.992 €</b>

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die Bezüge der Beamten und der Arbeitnehmer, Beiträge an die Versorgungskasse, die Zusatzversorgungskasse und die Sozialversicherungsbeiträge. Nach den gesetzlichen Bestimmungen gehören Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (z.B. Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigung Feuerwehr, Wahlhelfer und Gremien) nicht zu den Personalaufwendungen, sondern sind den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen.

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden Verbrauchsmaterialien, Betriebsstoffe, Energie, Reparatur- und Instandhaltungsaufwand, Material- und Dienstleistungsaufwand, Versicherungsbeiträge und Aufwendungen für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation vereint. Die Abschreibungen werden in allen Bereichen des Haushaltes ermittelt, da der vollständige Ressourcenverbrauch darzustellen ist.

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse und den besonderen Finanzaufwendungen sind die Umlagen an die Gewässer- und Abwasserverbände, sowie die Zuschüsse für laufende Zwecke an die Vereine und die Träger von Kindergärten eingeplant.

Dies sind gegenüber über dem Planansatz aus dem Vorjahr rund 1.800.000 € mehr Aufwendungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die von der Gemeinde zu zahlenden Verbrauchs- und Aufwandssteuern, z.B. Kfz-Steuer.

Unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind die Zinsen für Kassen- und normale Kredite vorgesehen.

Eine Liquiditätsreserve wurde aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht geplant. Sollte das Haushaltsjahr 2022 positiver als geplant abschließen wird ein Teil des Überschusses in die Liquiditätsreserve zugeführt.



Die Umlageverpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Umlagen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Kreisumlage</b>	<b>4.184.000 €</b>	<b>4.365.566 €</b>
<b>Schulumlage</b>	<b>2.808.000 €</b>	<b>2.847.000 €</b>
<b>Gewerbesteuerumlage</b>	<b>150.000 €</b>	<b>160.000 €</b>
<b>Heimatumlage</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>
<b>Zinsdienstumlage, sonst. Zinsen</b>	<b>13.000 €</b>	<b>2.258 €</b>
<b>Summe</b>	<b>7.255.000 €</b>	<b>7.474.824 €</b>

## Stellenplan

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 sind insgesamt 10,04 Stellen mehr als im Haushaltsjahr 2021 geplant. Die Erhöhung der Planstellen setzt sich folgendermaßen zusammen:

- + 1 Stelle im Bereich Digitalisierung (ab 01.07. monetär eingeplant)
- + 1,75 Stellen im Bereich Hauptverwaltung / Finanzen (2 Stellen fallen im Laufe des Jahres wieder weg)
- + 1,5 Stellen im Bereich Bauhof (nicht monetär eingeplant)
- + 1 Stelle im Bereich Wasserversorgung (nicht monetär eingeplant)
- + 0,5 Stellen im Bereich Freibad (nicht monetär eingeplant)
- + 7,29 Stellen im Bereich Kindergarten (10 von den 13,02 nicht besetzte Stellen sind ab dem 01.07. monetär eingeplant)

## Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt erfolgt eine periodengerechte Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, sowie aus den Investitionen.

Im Finanzhaushalt wird auch der sogenannte „Cash-Flow“ dargestellt. Cash-Flow bezeichnet den Kassenzu- bzw. Kassenabfluss.

Er wird dadurch ermittelt, indem das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnishaushalt) um die nicht zahlungswirksamen Positionen (Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten) ergänzt und um zahlungswirksame Vorgänge, die nicht Aufwand oder Ertrag sind (z.B. Kreditaufnahme und Tilgung), korrigiert wird.

Diese Berechnung wird im Gesamtfinanzplan dargestellt.

## Investitionen

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025 liegt diesem Haushaltsplan als Anlage bei. Auf Grundlage dieses Programmes werden die in 2022 benötigten Mittel geplant. Es bildet auch Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.

Die Mittel für Investitionen sind nur im Finanzhaushalt eingestellt, da sie nur indirekt Einfluss auf den Ergebnishaushalt haben.

Die Investition stellt eine Vermögensveränderung bei der Gemeinde dar; Geld wird gegen einen Vermögensgegenstand eingetauscht. Beide Bestandteile sind auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen. Mit der Investition wird ein sogenannter „Aktivtausch“ durchgeführt.

Erst nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme, bzw. Inbetriebnahme des angeschafften Wirtschaftsgutes, wird diese „aktiviert“, d.h. die Abschreibung beginnt ab diesem Zeitpunkt zu laufen.

Über diesen Weg findet eine Investition über viele Jahre hinweg dann ihren Einfluss in den Erfolgsplan der Gemeinde, da mit der Abschreibung der Werteverzehr des Anlagegutes durch die Nutzung abgebildet wird.

## Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Haushalten.

Im Haushalt 2022 sind keine Verpflichtungsermächtigungen geplant.

## Rückstellungen

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Gemeinde zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen.

Der Aufwand muss der Haushaltsperiode zugerechnet werden, in welcher er verursacht wird.

Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und / oder der Höhe nach ungewiss, auch der exakte Fälligkeitstermin steht regelmäßig noch nicht fest.

Nach der GemHVO sind Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen und vertraglichen Ansprüchen
- Die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis.
- Die Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellungen von der Arbeit im

- Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
- Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden müssen.
  - Die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
  - Die Sanierung von Altlasten
  - Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen
  - Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
  - Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden. In der Anlage des Haushaltplanes befindet sich eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen.

Die Eröffnungsbilanz wurde mit Datum vom 25.11.2014 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die Jahresabschlüsse 2009 -2016 sind aufgestellt und beschlossen. Die Aufstellung des Jahresabschluss 2017 ist erfolgt, dieser wurde auch schon geprüft. Der Jahresabschluss 2018 wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Für den Jahresabschluss 2019 wartet die Gemeinde Birkenau auf die Prüfung des Revisionsamtes. Der Jahresabschluss 2020 wird zeitnah aufgestellt.

## **Konsolidierung**

Im Jahre 2022 sind wir in der Lage den Ergebnishaushalt wieder auszugleichen. Dies kann der Gemeinde Birkenau nur gelingen indem ein ständiges Controlling über den gesamten Haushalt erfolgt. Durch die Bildung der Deckungskreise konnten die überplanmäßigen Ausgaben reduziert werden.

Größere Aufwendungen dürfen trotz Planung im Haushalt nur nach vorheriger Rücksprache mit der Finanzabteilung freigegeben werden.

Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Gebühren, insbesondere auch im Bereich der Kindergärten. Bereits im Jahre 2015 hatten wir unser erstes Teilziel erreicht, den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis unter die Grenze des sog. Nettoabschreibungsbetrages zu bringen. Der vom Gesetzgeber vorgeschriebene Abbaupfad wurde in den zurückliegenden Jahren konsequent eingehalten.

Durch die Hessenkasse wurden gegen Ende des Jahres 2018 6,6 Millionen Euro unserer Kassenkredite abgelöst. Die Gemeinde Birkenau muss 3,3 Millionen Euro an das Land zurückzahlen. Um die 3,3 Millionen Euro zurückzuführen wurde eine jährliche Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 248.500 € auferlegt. Daraus ergibt sich eine Laufzeit von 13 Jahren. Diese Summe ist im Haushalt eingestellt.

Wir betreiben weiterhin ein aktives Schuldenmanagement. Möglichkeiten zur Umschuldung mit einer damit verbundenen höheren Tilgungsleistung werden konsequent genutzt. Wir haben alle Darlehen bis zum Jahr 2021 frühzeitig über sogenannte FORWARD-Darlehen (Annuitätendarlehen) auf wesentlich niedrigere Zinssätze umschulden können und die Laufzeit (anfängliche Tilgung auf 4%) an die tatsächliche Lebensdauer der Vermögensgegenstände angepasst.

Gegenwärtig herrscht, unter Betrachtung der historischen Zinsentwicklung, ein sehr niedriges Zinsniveau. Entsprechend ist von einem mittel- und langfristigen Anstieg des aktuellen Zinsniveaus auszugehen. Hieraus resultiert ein entsprechendes Risiko für die Haushaltslage. Für die Gemeinde Birkenau besteht dieses Zinsschwankungsrisiko nur in eingeschränkter Form. Zurzeit gibt es für keinen Kredit der Gemeinde ein Zinsrisiko. Alle Darlehen sind mit Zinsfestschreibung auf Gesamtlaufzeit abgeschlossen.

Wie bereits in den letzten Jahren geschehen, werden wir eine ständige Aufgabenkritik durchführen, bei der immer wieder alle Aufgaben auf Notwendigkeit und dann auf Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

Zwischen den Kommunen im Weschnitztal und Lindenfels gibt es seit Anfang 2010 intensivere Gespräche zu Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit. Zum 01.01.2020 wurde ein gemeinsamer Standesamtsbezirk mit Mörlenbach gegründet. Weiterhin wurde im Jahr 2020 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Mörlenbach geschlossen um die Anschaffung, Wartung und Systempflege des Dokumentenmanagementsystems gemeinsamen zu bewältigen. Hier konnten sowohl Personal als auch Kosten gespart werden. Weitere Kommunen sind daran interessiert der IKZ im Bereich des Dokumentenmanagements anzuschließen. Dies würde die Kosten weiter reduzieren.

Die Gemeinde Birkenau hat die Möglichkeit des Landes nach § 25 Abs. 3 GemHVO genutzt und die aufgelaufenen Fehlbeträge bis zum Jahresabschluss 2018 mit der Nettoposition verrechnet.

## **Deckungsfähigkeit**

Im Haushaltsjahr 2020 hat die Gemeinde erstmals Deckungskreise über mehrere Produkte gebildet. Die Deckungsgrundsätze die von der Gemeindevertretung festgelegt wurden regeln, dass jeder Fachbereich mit den zugeordneten Produkten ein Teilhaushalt (Budget) bildet. Innerhalb dieses Budgets sind alle Erträge und Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Die Budgetierung bedeutet, dass ein erhöhter Aufwand bei den zahlungswirksamen Sachkonten mit einem Minderaufwand bei den zahlungswirksamen Sachkonten desselben Teilhaushaltes ausgeglichen wird, ohne dass hierdurch überplanmäßige Aufwendungen entstehen.

Die Deckungskreise bewährten sich und werden auch in den Folgejahren Teil des Haushaltes bleiben.

Weiterhin wird in den Deckungsgrundsätzen geregelt, das Personal – und Versorgungsaufwendungen haushaltsübergreifend ein eigenes Budget, sowie alle Abschreibungen haushaltsübergreifend ein eigenes Budget bilden.

Der Deckungskreis für Investitionen eines Teilhaushaltes wurde im Jahr 2021 erstmalig gebildet und bleibt weiter Bestandteil des Haushaltes.

## **Bevölkerungsentwicklung**

Die tatsächliche Einwohnerentwicklung der Gemeinde Birkenau wird maßgeblich davon abhängen, wie attraktiv sich die Gemeinde gegenüber ihren Bürgern darstellen kann.

Zum 31.12.2019 waren auf Grundlage der Meldeamtssoftware 9.961 Personen mit Hauptwohnung gemeldet, zum 31.12.2020, 9.943 Personen und zum 31.12.2021 waren 9.971 Personen mit Hauptwohnung gemeldet.

Ziel sollte es sein, die Bevölkerungszahl stabil zu halten.

Mapplassary, Bürgermeister